

**Antrag auf Ausstellung einer
WARENEINGANGSBESCHEINIGUNG
(Delivery Verification Certificate)
(§ 22 a der Außenwirtschaftsverordnung)**

**An das Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn**

WEB-Nr.
Vom BAFA auszufüllen

Name und Anschrift des Einführers / Transithändlers

MUSTERFORMULAR

Dem Liefer-/Einfuhrgeschäft zugrunde liegende Internationale
Einfuhrbescheinigung / Corresponding International Import
Certificate

Nr.

Zollnummer des Antragstellers _____

Name und Anschrift des ausländischen Lieferanten

MUSTERFORMULAR

Land und Ländercode des Lieferanten

Genauere Güterbezeichnung

Menge
(kg, Stück, etc.)

Wert
Währung angeben
(fob, cif, etc.)

Gesamtmenge, Gesamtwert:

Der Vordruck für die Wareneingangsbescheinigung ist im Durchschreibeverfahren mit diesem Antrag übereinstimmend ausgefüllt worden. Für die genannten Güter ist noch kein Antrag auf Ausstellung einer Wareneingangsbescheinigung gestellt worden.

Ort und Tag

Firmenstempel und Unterschrift des Antragstellers

Im Durchschreibeverfahren auszufüllen!

Nicht durchschreiben!

Erläuterungen

1. Der Vordrucksatz ist vom Antragsteller in Maschinenschrift im Durchschreibeverfahren (Antrag in Erstschrift) auszufüllen. Die Eintragungen dürfen nicht geändert, gestrichen oder radiert werden. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge werden zurückgewiesen.
2. Der Antrag ist durch zollamtliche Abfertigungspapiere zu begründen, und zwar:
 - a) durch den zollamtlichen Abfertigungsnachweis auf der 3. Ausfertigung (rosa Kopie) der vom BAFA ausgestellten Internationalen Einfuhrbescheinigung oder
 - b) durch eine Wareneingangsbescheinigung oder entsprechende amtliche Unterlagen des Empfängerlandes, wenn die Güter im Rahmen eines Transithandelsgeschäftes in ein Drittland verbracht worden sind.
3. Bei Stückzahl, Gewicht und Wert ist auf genaue Übereinstimmung mit der zollamtlichen Abfertigungsbescheinigung (rosa Kopie) zu achten.
4. Die Lizenznummer der Internationalen Einfuhrbescheinigung, auf die sich der hier vorliegende Antrag bezieht, ist anzugeben.
5. Der Antrag auf Ausstellung einer Wareneingangsbescheinigung kann regelmäßig nur für die gesamte Gütermenge bzw. den gesamten Warenwert gestellt werden. Anträge für Teilsendungen werden zurückgewiesen.

*** Ende des Dokuments ***



WILHELM KÖHLER VERLAG

Bestell-Nr. 733

32372 Minden, Postfach 12 61, Telefon 05 71 / 8 28 23-0, Telefax 05 71 / 8 28 23 23
60323 Frankfurt/M, Telemannstr. 13, Telefon 0 69 / 97 20 25-97 + 98, Telefax 0 69 / 72 72 96
20095 Hamburg, Mönckebergstr. 11, Telefon 0 40 / 30 38 05-33 + 34, Telefax 0 40 / 33 77 23
53113 Bonn, Kaiserstr. 15, Telefon 02 28 / 22 40 50, Telefax 02 28 / 26 16 40
04317 Leipzig, Kippenbergstr. 12, Telefon 03 41 / 2 61 45-10 + 11, Telefax 03 41 / 2 61 94 07
10553 Berlin, Beusselstr. 44 N-Q (Großmarkt), Telefon 0 30 / 39 73 46 22, Telefax 0 30 / 39 73 46 99

(2002)